



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2007/201

Fachbereich: Eigenbetrieb Stadtwerke 68.3
Bearbeiter: Andrea Heil
Aktenzeichen:

Teilrückübertragung des Betriebsgebäudes

Verfahrensgang

Termin

| Verfahrensgang | Termin |
|-------------------------------|------------|
| Betriebskommission Stadtwerke | 20.11.2007 |
| Magistrat | 26.11.2007 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.12.2007 |
| Stadtverordnetenversammlung | 17.12.2007 |

Beschlussantrag

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Teilrückübertragung des Betriebsgebäudes, Rieslingstrasse 30, vom Eigenbetrieb Stadtwerke zum Vermögen der Stadt, Betriebsteil Kindergarten. Die Rückübertragung erfolgt unentgeltlich gegen die Rücklagen des Eigenbetriebs Betriebsteil Wasserversorgung.

Begründung

Vor Gründung der neuen Rheingauwasser GmbH soll das nicht betriebsnotwendige Vermögen der Stadtwerke auf die Stadt rückübertragen werden. Insbesondere werden damit Mietzahlungen des Kindergartens bzw. der Stadt an die neue Gesellschaft in Höhe von bisher rd. 31 T€ /a vermieden.

Die Rückübertragung vermindert das Sachanlagevermögen des Betriebsteils Wasserversorgung um 443.242,40 € (Stand 31.12.2005). Entsprechend der Reduzierung des Vermögens ist die Korrektur auf der Passivseite erforderlich. Hier wird die entsprechende Reduzierung der Rücklagen vorgeschlagen. Diese Vorgehensweise ist mit dem Wirtschaftsprüfer der Stadtwerke abgestimmt.

Das Eigentum des Gebäudes soll sich zukünftig in das Erdgeschoss und in das Obergeschoss teilen. Das Erdgeschoss sowie die Parkplätze verbleiben im Eigentum der Stadtwerke bzw. gehen mit in die neue Gesellschaft ein, das Eigentum an dem Obergeschoss einschließlich des Treppenhauses und das Grundstück des Spielplatzes erhält die Stadt, Betriebsteil Kindergarten.

Die Stadtwerke bzw. die neue Rheingauwasser GmbH wird die Räumlichkeiten im Erdgeschoss als Betriebsstelle für den Versorgungsbereich Oestrich-Winkel nutzen.

Zum Zweck der Rückübertragung wird die Teilung des Gebäudes und Grundstückes erforderlich, was die Einschaltung der Bauaufsicht beim Kreis sowie der notariellen Beurkundung bedarf.

Die Rückübertragung ist im Gesamtkonzept der neuen Rheingauwasser GmbH bzw. in den Verträgen für die GmbH berücksichtigt.

27.09.2011

Gesehen: gez. Kratz

gez. Weimann

Fachbereichsleiter

Bürgermeister

